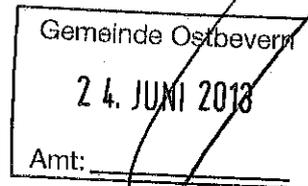


21.06.2013

Gemeinde Ostbevern
-der Bürgermeister-
Bauamt
Hauptstraße
48346 Ostbevern



Betreff: 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“
Hier: Anträge im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Schindler;
sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer des Grundstückes Hauptstraße 26, Flur 27, Flst. 14 u. 15, stellen wir
hiermit im Namen der Erbgemeinschaft für o.g. Grundstück folgende Anträge:

1. Öffentl. rechtliche Erschließung des Grundstückes von der Südseite durch
 - a. geringfügiges Verschwenken des vorgesehenen Weges entlang der Südgrenze und Festsetzung eines Geh-, Fahr-, und Leitungsrechtes
oder
 - b. Abtretung einer geringfügigen Fläche vom Gemeindegrundstück und Einbeziehung der Zuwegung in die mit Fahrrecht belegte Fläche auf dem Parkplatz
oder
 - c. Verbreiterung des vorgesehenen Weges über die Südwestecke des Grundstückes und Festsetzung eines Geh-, Fahr-, und Leitungsrechtes für diese Fläche.

Hinweis: Ein Antrag für die südliche Erschließung wurde erstmals am 29.01.1999 gestellt und am 25.02.1999 vom Rat gebilligt.

2. Entfernung des Planzeichens für evtl. mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Flächen zumindest für den Südteil des Grundstücks ab dem südlichen Gebäudeabschluss der Bebauung an der Westgrenze.

Begründung : Gem. Pkt. 7.3 der Begründung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes liegt der Grund für diese Festsetzung in einer ehemaligen Eigenverbrauchstankstelle. Diese befand sich aber immer im nördlichen Teil des Grundstückes und zwar ca. 11m von der Hauptstraße entfernt. Der südliche Teil war z.T. überbaut und wurde und wird seit Menschengedenken als Garten genutzt. Es besteht somit nicht der geringste Grund die Festsetzung auch auf diesen Teil des Grundstückes anzuwenden.

3. Festsetzung einer „abweichende Bauweise, einseitige Grenzbebauung zulässig“, Planzeichen „a“, für die westliche Grundstücksgrenze.

Begründung: Die vorhandene **alte** Bebauung zeigt, dass die Möglichkeit der Grenzbebauung an dieser Stelle seit Generationen besteht und darüber hinaus Grenzbebauung für den Ortskern Ostbeverns, wie der weitere Verlauf der Hauptstraße zeigt, geradezu typisch ist; zudem ermöglicht sie verdichtetes Bauen, das dem urbanen Charakter des Ortskerns förderlich ist.

Sollten zur Umsetzung der o.g. Ziele Fragen bleiben, sind wir gern zu weiteren Gesprächen bereit.